

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/059/2022

Defizitausgleich 2021 für den Friedhof in Klein Flöthe.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	21.09.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	55310-431800	55310-431800
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	
Gesamtausgaben:	6.154,54	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16.06.2022 teilte der evangelisch-lutherische Propsteiverband Salzgitter mit, dass auf dem Friedhof Klein Flöthe im Haushaltsvollzug 2021 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 6.154,54 Euro entstanden ist. Diese Summe ist aufgrund von Pflasterarbeiten vor der neuen Brunnenanlage und dem neuen Brunnen entstanden. Das waren große Maßnahmen in der Bauunterhaltung. Hinzu kommt, dass im Jahr 2021 nur eine Beerdigung stattgefunden hat. Eine Rücklagenentnahme in Höhe von 996,87 Euro ist berücksichtigt worden und jetzt komplett erschöpft.

Der Propsteiverband bitte um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Kirchengemeinde Flöthe-Flachstöckheim-Ohlendorf für den Friedhof in Klein Flöthe für das Jahr 2021 in Höhe von 6.154,54 €.**

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag und Saldenlisten